7451/J
vom 02.11.2026 (XXVIII. GP)

ANFRAGE

des Abgeordneten Peter Wurm
an die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
betreffend **Gesundheitsrisiken, Vergiftungsfälle und Umgang mit Kratom in Österreich**

Laut dem deutschen Bundesinstitut für Risikobewertung ist Kratom eine Pflanze, deren Wirkstoffe Mitragynin und 7-Hydroxymitragynin vor allem an Opioidrezeptoren wirken. Je nach Dosis kann Kratom anregend, beruhigend oder narkotisierend wirken. Mögliche gesundheitliche Risiken sind unter anderem: Leber- und Nierenschäden, Herzrhythmusstörungen, Krampfanfälle, Verwirrtheit, Benommenheit und Halluzinationen, Atem- und Bewusstseinsstörungen, Rhabdomyolyse (Zerfall von Muskelfasern), Abhängigkeit und Entzugserscheinungen bei regelmäßigem Konsum. Die wissenschaftliche Datenlage ist noch begrenzt. Viele Erkenntnisse stammen aus Fallberichten und Tierversuchen, weshalb die genauen gesundheitlichen Risiken noch nicht abschließend beurteilt werden können, heißt es weiters.[1]

Kratom wird als Pulver, Aufguss, Extrakt, Vape-Liquid oder in anderen Produkten angeboten und teilweise mit gesundheitlichen Wirkungen beworben. Diese Wirkungen sind wissenschaftlich nicht ausreichend belegt. Rechtlich bewegt sich Kratom in einem Graubereich: In Deutschland und Österreich ist es weder als Arzneimittel noch als Lebensmittel zugelassen. In anderen EU-Staaten gilt Kratom teils als kontrollierte Substanz und in Frankreich ist es bereits verboten.[2]

In Österreich wurde über den Fall eines 22-jährigen Mannes berichtet, der nach dem Konsum von Kratom-Tee zweimal einen Herzstillstand erlitt. Der Patient war laut dem veröffentlichten Fallbericht zuvor gesund. Nach umfangreichen Untersuchungen konnten zunächst keine anderen offensichtlichen Ursachen für die Ereignisse festgestellt werden. Eine gezielte toxikologische Untersuchung ergab schließlich eine deutlich erhöhte Mitragynin-Konzentration von 500 Mikrogramm pro Liter Blutplasma. Die behandelnden Ärzte der Universitätsklinik Innsbruck weisen in ihrem Bericht darauf hin, dass eine Mitragynin-Vergiftung als wahrscheinlichste Ursache des Herzstillstands anzusehen sei.[3]

In Österreich wird bereits auf einen „gefährlichen Trend" hingewiesen. In den USA wird von einer erheblichen Zahl von Konsumenten sowie einer Zunahme gemeldeter Vergiftungsfälle berichtet.[4]

Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen hinsichtlich der Verbreitung von Kratom in Österreich, der gesundheitlichen Risiken, der Erfassung von Vergiftungsfällen, der Verfügbarkeit entsprechender toxikologischer Untersuchungen sowie des bestehenden gesetzlichen und gesundheitspolitischen Handlungsbedarfs.

1 https://www.bfr.bund.de/mitteilung/kratom-zubereitungen-einnahme-kann-gesundheitsbeschwerden-hervorrufen/ (aufgerufen am 09.10.2026)
2 https://konsument.at/kratom-gesundheitsrisiko (aufgerufen am 09.10.2026)
3 https://tirol.orf.at/stories/3372981/ (aufgerufen am 09.10.2026)
4 https://www.oe24.at/a/gefaehrlicher-trend-erster-kratom-herzstillstand-in-oesterreich-900118854 (aufgerufen am 09.10.2026)

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nachstehende

Anfrage

1. Liegen im Zuständigkeitsbereich Ihres Ressort Informationen über weitere dokumentierte Fälle von Kratom-bedingten Vergiftungen in Österreich vor?
2. Wie viele Fälle von Vergiftungen bzw. gesundheitlichen Komplikationen im Zusammenhang mit Kratom wurden in Österreich 2020 bis dato registriert?
3. Wie viele der unter Frage 2 genannten Fälle betrafen jeweils
 a. Herz-Kreislauf-Störungen,
 b. Herzrhythmusstörungen,
 c. Bradykardien,
 d. Herzstillstände,
 e. Krampfanfälle,
 f. Bewusstlosigkeit,
 g. Atemdepression bzw. Atemstillstand,
 h. neurologische Komplikationen oder
 i. Todesfälle?
4. Wie viele Todesfälle in Österreich wurden bislang mit einem Konsum von Kratom bzw. Mitragynin in Zusammenhang gebracht?
5. Wird bei Todesfällen mit ungeklärter Ursache routinemäßig auf Mitragynin bzw. andere Kratom-Alkaloide untersucht?
6. Wie häufig wurden in Österreich in den Jahren 2020 bis 2026 toxikologische Untersuchungen auf Mitragynin durchgeführt?
7. Gibt es seitens des Zuständigkeitsbereichs Ihres Ressorts Empfehlungen oder Leitlinien für Krankenhäuser und Notfallmediziner hinsichtlich der Abklärung einer möglichen Kratom-Vergiftung?
8. Gibt es im Zuständigkeitsbereichs Ihres Ressorts Informationsmaterial zu den gesundheitlichen Risiken von Kratom für
 a. Ärzte,
 b. Apotheken,
 c. Krankenhäuser,
 d. Schulen bzw. Jugendliche,
 e. Suchtberatungsstellen und
 f. die Allgemeinbevölkerung?
 i. Wenn ja, seit wann und wann wurde es zuletzt aktualisiert?
 ii. Wenn nein, warum nicht und plant Ihr Ressort Informationsmaterial zu erstellen?
9. Gibt es im Zuständigkeitsbereichs Ihres Ressorts Informationsmaterial zu den gesundheitlichen Risiken von Kratom für die breite Öffentlichkeit?
 a. Wenn ja, seit wann und wann wurde es zuletzt aktualisiert?
 b. Wenn nein, warum nicht und plant Ihr Ressort Informationen zu erstellen?
10. Gibt es im Zuständigkeitsbereichs Ihres Ressorts Informationsmaterial zu den gesundheitlichen Risiken von Kratom für Jugendliche?
 a. Wenn ja, seit wann und wann wurde es zuletzt aktualisiert?

b. Wenn nein, warum nicht und plant Ihr Ressort Informationen zu erstellen?

11. Ist Ihnen bekannt, in welchem Umfang Kratom derzeit in Österreich über das Internet bzw. über andere Vertriebswege erhältlich ist?
12. Welche Behörden sind in Österreich für die Kontrolle des Verkaufs und der Vermarktung von Kratom zuständig?
13. Wie viele Kontrollen hinsichtlich des Verkaufs bzw. der Vermarktung von Kratom wurden in Österreich in den Jahren 2020 bis 2026 durchgeführt?
14. Wurden dabei Verstöße gegen Lebensmittel-, Arzneimittel-, Suchtmittel-, Gesundheits- oder sonstige einschlägige Rechtsvorschriften festgestellt?
 a. Wenn ja, wie viele Verstöße wurden festgestellt und welche Maßnahmen wurden ergriffen?
15. Ist Ihnen bekannt, ob Kratom in Österreich als Nahrungsergänzungsmittel, Lebensmittel, pflanzliches Produkt oder unter einer anderen Produktkategorie angeboten wird?
16. Nach welchen rechtlichen Kriterien wird in Österreich beurteilt, ob ein konkretes Kratom-Produkt verkehrsfähig ist?
17. Unterliegt Kratom bzw. Mitragynin derzeit in Österreich einer gesetzlichen Beschränkung oder Kontrolle?
 a. Wenn ja, aufgrund welcher konkreten Rechtsvorschriften?
 b. Wenn nein, warum nicht?
18. Plant Ihr Ressort derzeit Änderungen der rechtlichen Einstufung oder Regulierung von Kratom bzw. Mitragynin?
 a. Wenn ja, wann?
 b. Wenn nein, warum nicht?
 c. Wenn nein, wurde eine Verschärfung der Regulierung aufgrund der jüngsten medizinischen Erkenntnisse geprüft?
19. Wurde von Ihrem Ressort eine wissenschaftliche Bewertung der gesundheitlichen Risiken von Kratom in Österreich durchgeführt oder in Auftrag gegeben?
 a. Wenn ja:
 i. Wann wurde diese Bewertung durchgeführt?
 ii. Von welcher Stelle?
 iii. Zu welchen wesentlichen Ergebnissen kam sie?
 b. Wenn nein:
 i. Beabsichtigt das Ressort angesichts des nunmehr dokumentierten schweren Herz-Kreislauf-Ereignisses eine entsprechende Bewertung in Auftrag zu geben?
20. Gibt es ein österreichweites Meldesystem, über das vermutete Kratom-Vergiftungen systematisch erfasst werden?
 a. Wenn nein, wie beurteilt das Ressort die Aussage der Innsbrucker Fachärzte, wonach die tatsächliche Häufigkeit schwerer Kratom-bedingter Ereignisse unterschätzt werden könnte, weil Mitragynin nicht Bestandteil toxikologischer Standarduntersuchungen ist?
21. Welche gesundheitlichen Risiken bestehen nach aktuellem wissenschaftlichem Kenntnisstand insbesondere bei hoch dosiertem oder regelmäßigem Kratom-Konsum?
22. Welche Erkenntnisse liegen Ihnen hinsichtlich des Abhängigkeitspotenzials von Kratom vor?
23. Beabsichtigen Sie angesichts des dokumentierten Herzstillstands bei einem zuvor gesunden 22-jährigen Mann, ihre bisherigen Maßnahmen im Umgang mit Kratom zu evaluieren bzw. anzupassen?

a. Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen sind vorgesehen und in welchem Zeitraum sollen diese umgesetzt werden?
b. Wenn nein, aus welchen Gründen sieht die Bundesregierung trotz der dokumentierten schweren gesundheitlichen Komplikationen keinen zusätzlichen Handlungsbedarf?

24. Planen Sie eine österreichweite wissenschaftliche Erhebung zur Verbreitung des Kratom-Konsums sowie zu damit verbundenen gesundheitlichen Folgen?
 a. Wenn nein, warum nicht?
 b. Wenn ja, wann?
25. Führt das Ressort derzeit mit den zuständigen österreichischen Fachgesellschaften, Universitätskliniken, Suchtberatungsstellen und toxikologischen Einrichtungen über die gesundheitlichen Risiken von Kratom?
 a. Wenn nein, warum nicht?
 b. Wenn ja, mit wem und seit wann?
26. Gibt es einen Austausch mit den zuständigen Behörden anderer EU-Mitgliedstaaten über die Regulierung, Überwachung und gesundheitlichen Auswirkungen von Kratom?
 a. Wenn nein, warum nicht?
27. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung angesichts der zunehmenden Verfügbarkeit von Kratom über das Internet für erforderlich, um Konsumenten über mögliche schwere gesundheitliche Risiken und das Abhängigkeitspotenzial aufzuklären?

(Schuch-Gubik)

(BELAKOWITSCH)

Ch H

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-02T14:46:50+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	